

# Kirchenpflege: Aufgaben und Erwartungen

## 1. Die Leitung der Kirchgemeinde

Die Kirchenpflege leitet die Kirchgemeinde. Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere mit den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen für den Aufbau der Kirchgemeinde (§45 Kirchenordnung).

Die Leitung der Kirchgemeinden geschieht in der Reformierten Landeskirche Aargau als partnerschaftliche Gemeindeleitung. In diesem Sinne besteht eine Kirchenpflege aus mindestens vier *ehrenamtlichen* Mitgliedern und den gewählten Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, die ihr *von Amtes* wegen angehören (§ 46 Kirchenordnung).

Die Kirchenpflege wird für eine Amtsperiode von 4 Jahren von der Kirchgemeinde gewählt. Sie ist zuständig für die Planung der Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft, verantwortlich für den Einsatz personeller und finanzieller Mittel sowie für die Verständigung mit den Mitarbeitenden betreffend Aufbau, Lenkung und Gestaltung des Gemeindelebens.

Gemeindeleitung ist ein Dienst an der Gemeinde und ihrem Aufbau. Die Kirchenpflege bemüht sich, das Evangelium mit den konkreten Bedürfnissen der Kirchgemeinde in eine lebendige Beziehung zu bringen. Die Gemeindeleitung bemüht sich insbesondere,

- \_ die Bedürfnisse der Gemeinde und die Anliegen der Mitglieder wahrzunehmen und nach Möglichkeit umzusetzen;
- \_ die verschiedenen Meinungen, Überzeugungen und Strömungen ernst zu nehmen, für sie Raum zu schaffen und sie in einen Dialog zu führen;
- \_ das Gemeindeleben und die Gemeindeprojekte im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zu fördern;
- \_ die Pfarrpersonen, die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone und die weiteren Mitarbeitenden in ihrem Dienst und Einsatz für die Gemeinde zu unterstützen;
- \_ Freiwillige zu gewinnen, zu schulen und zu fördern;
- \_ die Mittel der Gemeinde haushälterisch und nachhaltig zu verwalten, damit sie möglichst allen Mitgliedern zugutekommen;
- \_ Spannungen und Konflikte frühzeitig zu erkennen, offen und fair auszutragen und an einem Klima des Respekts und des Vertrauens zu arbeiten.

## 2. Die Aufgaben der Kirchenpflege

Die Kirchenpflegemitglieder sind mitverantwortlich für kirchliche Anlässe, Rahmenbedingungen für Kasualien und Seelsorge, Katechese/pädagogisches Handeln, Jugendarbeit, kirchliche Erwachsenenbildung, Diakonie, Ökumene, Mitarbeitende, Planung und Verwaltung der Finanzen sowie Immobilien, Sachmittel, Archiv u.a.

Die Aufgaben der Kirchenpflege sind in der Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche Aargau SRLA 151.100, §45-55, festgehalten.

§ 50+51 nennen dabei folgende Aufgaben:

1. Einberufung und Vorbereitung der Kirchgemeindeversammlung
2. Vollzug der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung und der Erlasse von Synode und Kirchenrat
3. Wahl und Anstellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern mit pfarramtlichen und sozialdiakonischen Aufgaben
4. Wahl und Anstellung der nicht ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach DLM, mit Stellenbeschrieben)
5. Regelung der Verwendung der Kollekten
6. Bestimmung der Kollektenkassierin oder des Kollektenkassiers
7. Genehmigung der Kollektenrechnung
8. Einvernehmliche Klärung von Beanstandungen an der Amtsführung von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen, Sozialdiakonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinde (allenfalls weiterleiten an Dekanin, Dekan)
9. Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
10. Führung der kirchlichen Stimmregister
11. Verwaltung der materiellen Güter der Kirchgemeinde

### 3. Arbeitsorganisation

**Konstituierung:** Das Präsidium wird von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde gewählt. Vizepräsidium und Aktuariat werden von der Kirchenpflege selbst aus ihrer Mitte gewählt.

**Zusammenarbeit:** Beschlüsse werden mit absolutem Mehr gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Es gilt das Kollegialitätsprinzip, das heisst, alle tragen gemeinsam gefällte Entscheide mit. Die Kirchenpflege untersteht der Schweigepflicht.

**Sitzungen:** Die Kirchenpflege versammelt sich nach Bedarf zu ihren Sitzungen, mindestens aber sechs Mal im Jahr.

**Ressorts:** Eine Ressortpflicht besteht gemäss Kirchenordnung zwar nicht, doch angesichts der vielseitigen Aufgaben und der ständig wachsenden Ansprüche an die kirchlichen Arbeiten empfiehlt es sich, die Aufgabenbereiche einer Kirchenpflege in Ressorts zu strukturieren. Diese helfen, die Arbeit innerhalb der Behörde zu erleichtern und gleichmässiger zu verteilen. (Vorschläge für eine Ressortbildung finden sich im WikiRef)

Die Ressortleitung beschafft sich dabei die nötigen Informationen, informiert über Vorkommnisse in ihrem Ressort und über Vorgehensmöglichkeiten bei Problemen, thematisiert Abstimmungsbedarf und zukunftsorientierte Ideen mit strukturierten Vorlagen und bezieht die Kolleginnen und Kollegen in Prozesse in ihrem Ressort mit ein.

# Kirchenpflege: Aufgaben und Erwartungen in der Reformierten Kirchgemeinde Rued

## 4. Arbeitsweise der Kirchenpflege Rued

**Sitzungen:** Im Moment trifft sich die Kirchenpflege einmal im Monat, an einem Dienstag- oder Donnerstagabend. Beginn der Sitzung um 19.30 Uhr. Ziel ist, in ca. 2 1/2 Stunden an ein Ende zu kommen. Pro Jahr ist mit ca. 12 Sitzungen zu rechnen. Diese werden möglichst frühzeitig gemeinsam festgelegt.

Jährlich findet zusätzlich eine Retraite an einem Wochenende (FR – SO) statt, wo meist grundsätzliche Fragen zu Strategie und Leitung behandelt werden. Diese dient auch der Geselligkeit.

**Ressorts:** Die Mitglieder der Kirchenpflege teilen sich folgende Ressorts untereinander auf: Personal / Finanzen / Aktuariat / Besuchsdienst / Kollektenwesen / PH Pädagogisches Handeln / Kinder – und Jugendkirche / Seniorenkirche / Weltweite Kirche / Diakonie / Veranstaltungen / Kommunikation / Liegenschaften.

**Entschädigung:** Für Sitzungen und Spesen erhalten Kirchenpflegemitglieder ein Entgelt, im Moment sind das jährlich Fr. 250.– Pauschalspesen und je Kirchenpflege-Sitzung Fr. 50.— Sitzungsgeld. Zusätzliche Spesen können fortlaufend oder Ende Jahr in Rechnung gestellt werden.

## 5. Das freiwillige Engagement der Kirchenpflege

Die Mitarbeit in der Kirchenpflege ist ein Ehrenamt. Was die Aufgabe der Gemeindeleitung beinhaltet, ist oben ausgeführt. Das gibt schon viel zu tun.

Daneben wird in einer Kirchgemeinde häufig stillschweigend ein weitergehendes, aber freiwilliges Engagement gewünscht oder gar erwartet. Mit dem Ehrenamt hat das nichts zu tun. Kirchenpflegemitglieder sollen gerade nicht alles selber machen müssen, sondern (zusammen mit den Angestellten) Freiwillige gewinnen.

Selbstverständlich ist ein solches freiwilliges Engagement schön, aber es ist kein Kriterium für die Tauglichkeit für dieses Amt und soll im Rahmen der Kirchenpflege gemeinsam beraten werden, wobei auf die berufliche und familiäre Situation jedes Kirchenpflegemitgliedes Rücksicht genommen werden muss.

Das freiwillige Engagement wird nicht entschädigt, dabei anfallende Spesen können verrechnet werden.

Freiwillige Aufgaben in der Reformierte Kirchgemeinde Rued können im Moment sein:

- Mithilfe in Gottesdiensten bei Lesungen, Abendmahl usw.
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Kirchgemeinde wie: Dankeschön-Anlass, Rahmenprogramm bei Kleeblatt-Gottesdiensten, Gabenverkauf beim Erntedank-Gottesdienst, Bazar, Senioren-Nachmittage ....
- Mithilfe im Bereich des Pädagogischen Handelns (Kinderwoche, Ausflüge, Basteln u.a.)
- Besuche von Kursen und Veranstaltungen der Landeskirche